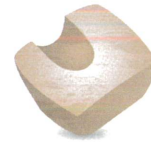


Kundmachung



ST.
MARGARETHEN
IM BURGENLAND

Zahl: CH-kuvr-2026/1
Betreff: GR-Beschlüsse
Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.03.2026 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

1) Rechnungsabschluss 2025

Der Gemeinderat beschließt den RA 2025 mit folgenden Beträgen:

- *Saldo 0 des Ergebnishaushaltes in Höhe von € -1.137.075,75*
- *Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € 280.178,86*
- *Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € -347.390,60*
- *Bilanzsumme von € 43.065.844,41*
- *Nettovermögen von € 38.694.242,75*
- *Liquide Mittel in Höhe von EUR 1.553.666,55*

Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des RA 2025 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung (Stefaniegasse 43)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 9603, als Trennstück 3 ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 3755/32 entsprechend der vorliegenden Verordnung unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

3) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung (Eisenstädter Straße 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unentgeltliche Abtretung der im Teilungsplan der PunktGenau ZT KG GZ 3415/2026 ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut zu übernehmen sowie die Beteiligung der Gemeinde an den Vermessungskosten für Trennstück 1.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)



4) Widmung von öffentlichen Gut (Mühlgasse 40)

a. Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 9260, die als Trennstücke 3 und 4 ausgewiesenen Teilflächen entsprechend der vorliegenden Verordnung unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

b. Widmungs- und Kaufvertrag

Widmungs- und Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

5) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung (Stefaniegasse 31)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan der PunktGenau ZT KG, GZ 3402/2025, die als Trennstück 2 ausgewiesene Teilfläche entsprechend der vorliegenden Verordnung unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

6) Entwidmung von öffentlichen Gut – Verordnung (Friedhofsgasse)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 6307, die teilweise Auflassung einer Weganlage in der Friedhofsgasse und die im Teilungsplan als 1 bis 4 bezeichneten Trennstücke entsprechenden der vorliegenden Verordnung dem Gemeinbrauch zu entwidmen.

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

7) Widmung von öffentlichen Gut – Sportplatzgasse

a) Ankauf von Trennstück 2 und 3 laut Teilungsplan GZ 19157/25, DI Jobst

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Trennstücke 2 und 3 laut Teilungsplan GZ 19157/25, Vermessungsbüro DI Jobst, mit einem Gesamtausmaß von 257 m² zu einem Preis von insgesamt € 6.939,00 durch die Gemeinde. Das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 wird unentgeltlich in das öffentliche Gut übernommen. Die Trennflächen 1 bis 3 werden entsprechend der vorliegenden Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen.

b) Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

8) Rattenbekämpfung – Vergabe

Gemäß Angebot vom 12.03.2026 wird die Rattenbekämpfung wieder für ein Jahr an die Firma Rentokil Initial GmbH zu einem Preis von € 11.520,-- inkl. MWSt. vergeben.

9) Buffet im Freizeitzentrum

a. Vergabe

Das Buffet im Freizeitzentrum wird an die Klikovits OEG verpachtet.

b. Pachtvertrag

Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

10) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten samt Kinderkrippe“

Organisationsstatut (liegt im Gemeindeamt auf)

11) Mietvertrag – Betrieb gewerblicher Art Photovoltaik

Mietvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

12) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 15.04.2021 – Quinz Sohn GmbH

Nachtrag zum Kaufvertrag und Spezialvollmacht (liegt im Gemeindeamt auf)

13) Planungsleistungen, Ausschreibung, Bauleitung und Rechnungsprüfung für das Straßenprojekt Triftgasse/Zollhaus – Vergabe

Gemäß Angebot Nr. AN-1093 vom 26.11.2025 werden die Ingenieurleistungen für das Projekt Beleuchtung Ödenburgerstraße und Triftgasse an die Firma IBH Planungs GmbH zu einem Angebotspreis von EUR 6.858,00 incl. MWSt. vergeben.

Gemäß Angebot werden die Ingenieurleistungen für das Projekt Straßenanlage „Triftgasse – Bereich OSG“ an Hrn. Ing. Jürgen Nagl und Ing. Hannes Steck zu einem Angebotspreis von EUR 13.750,00 vergeben.

14) Altstoffsammelstelle – Beschlussfassung über die Einhebung von Entgelten – textliche Änderungen

Die Preisliste der Abfallsammelstelle, gültig ab 01.03.2026, wird beim Punkt „Sperrmüll“ um den Begriff „Restmüll“ ergänzt. Alle weiteren Inhalte der Preisliste bleiben unverändert.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 16.04.2026

Abgenommen am:

